

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Christoph Edtmayr • Pezlgasse 28 / 40 • 1170 Wien  
0650 / 642 55 32 • christoph.edtmayr@gmail.com • www.edtmayr.at

1. Der Auftragnehmer Christoph Edtmayr erbringt seine Leistungen ausnahmslos auf Grundlage dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In schriftlichen Aufträgen angeführte AGBs von Auftraggebern sind nur insofern gültig, als Sie den AGBs von Christoph Edtmayr weder ganz noch teilweise widersprechen.
2. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Christoph Edtmayr, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
3. Die Auftragserteilung hat schriftlich bzw. per Email durch Unterfertigung des schriftlichen Angebots zu erfolgen. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber die hier angeführten Konditionen.
4. Falls von dem in Auftrag gegebenen Werk fremd- und gleichsprachige Fassungen durch Synchronisation und/oder Untertitelung hergestellt werden sollen, die nicht in der Angebotsbeschreibung bereits vereinbart worden sind, wird die Herstellung zusätzlich zum Standard-Stundensatz verrechnet.
5. Korrekturschleifen sind geringfügige Anpassungen der gelieferten Zwischen- und Erstfassung des beauftragten Werkes. Wesentliche Änderungswünsche fallen nicht unter diese Definition. Wesentliche Änderungen sind: Neukonzipierung oder Umgestaltung des dem Angebot zugrunde liegenden Sprech- oder Animationsskripts | nachträgliche Neugestaltung von vorher bereits abgenommenen Inhalten und Materialien | Themen- und Stiländerungen | Ergänzungen des Sprechtexts, die eine Neubeauftragung eines Drittanbieters (z. Bsp. Tonstudio, Sprecher) zur Folge haben. Wesentliche Änderungswünsche, die nicht vorab festgelegt worden sind, werden nach Vereinbarung zum Standard-Stundensatz zusätzlich verrechnet. Modifiziert der Auftraggeber seine Vorstellungen oder Wünsche in übermäßigem Umfang nach Beauftragung, so behält sich Christoph Edtmayr das Recht vor, von dem Auftrag zurückzutreten.
6. Karten-, Schriften-, Ton- und Videomaterial (zum Beispiel Firmenlogos), das für die Realisierung des in Auftrag gegebenen Werkes notwendig ist, muss vom Auftraggeber termingerecht (nach Absprache) an Christoph Edtmayr geliefert werden. Bei verspäteter Ablieferung muss der vereinbarte Liefertermin des Werkes gegebenenfalls rückverlegt werden, ohne dass daraus Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Christoph Edtmayr geltend gemacht werden können.
7. Ein Zurücktreten vom Vertrag seitens des Auftraggebers ist jederzeit möglich. An Christoph Edtmayr sind in diesem Falle die bis dahin geleisteten Arbeitsstunden plus ein Ausfallhonorar von 20% der im Angebot formulierten Gesamtsumme (insgesamt jedoch nicht mehr als die Gesamtsumme) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsrücktritt zu vergüten.
8. Hat Christoph Edtmayr vereinbarte sowie bestätigte Termine oder Fristen schuldhaft nicht eingehalten, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne jegliche Vergütungsschuld vom Vertrag zurückzutreten, sofern er Christoph Edtmayr schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.
9. Kann Christoph Edtmayr den Abgabetermin schuldlos oder schuldhaft nicht einhalten, übernimmt er keine Haftung für eventuelle wirtschaftliche Nachteile, die durch eine verspätete oder nicht stattfindende Veröffentlichung des Auftragwerkes für den Auftraggeber entstehen.
10. Der auftraggeberseitige Anspruch auf die fertige oder unfertige Arbeit, auf offene und finalisierte Daten sowie auf alle oder Teile der im Angebot definierten Nutzungsrechte erlischt bei einer Nichtvollendung des Auftragswerks vollständig, und zwar unabhängig von den Umständen der Nichtvollendung.
11. Offene Daten verbleiben bei Christoph Edtmayr und werden nur in Ausnahmefällen mit einem Preiszuschlag von 40% auf die Gesamt-Angebotssumme (netto) an den Auftraggeber zum alleinigen Zwecke der Datensicherung weitergegeben. Die Verwendung der offenen Daten für Folgeprojekte durch den Auftraggeber ist ohne Zustimmung bzw. den Erwerb der nötigen (schriftlich erteilten) Nutzungsrechte von Christoph Edtmayr nicht zulässig. Software, Plugins etc., die zur Bearbeitung der Daten nötig sind, werden in keinem Fall weitergegeben. Nach erfolgter Lieferung der offenen Daten ist Rückgabe und Erstattung ausgeschlossen.
12. Das Urheberrecht gem. § 38/1 Urh.G. an allen erbrachten Leistungen liegt bei Christoph Edtmayr.
13. Christoph Edtmayr erteilt dem Auftraggeber unter Vorbehalt der vollständigen Bezahlung die im Angebot definierten Nutzungsrechte. Agenturen als Auftraggeber sind berechtigt, diese Nutzungsrechte nach vollständiger Bezahlung an den Endkunden weiterzugeben.
14. Christoph Edtmayr behält in jedem Fall ein eingeschränktes Nutzungsrecht an dem von ihm produzierten Werk, und zwar in dem Sinne, dass er das Material zur Demonstration des eigenen Leistungsbeweises (auf seiner Website), auch anlässlich von Wettbewerben und Festivals verwerten und nutzen darf.
15. Die Einholung, Klärung und Lizenzierung der Rechte und Lizenzen Dritter (Nutzungsrechte, Aufführungsrechte, Vervielfältigungsrechte, Leistungsschutzrechte, etc.) an verwendetem Bild-, Karten-, Schriften-, Ton- und Videomaterial ist nicht Teil der Dienstleistung von Christoph Edtmayr.
16. Der Auftraggeber trägt das volle und alleinige Risiko der urheberrechtlichen und (schutz-)rechtlichen Zulässigkeit des erteilten Auftrags bzw. des von ihm eventuell bereitgestellten Bild-, Karten-, Schriften-, Ton- und Videomaterials. Wird Christoph Edtmayr wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält ihn der Auftraggeber schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
17. Die Vertragschließenden vereinbaren, dass für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag österreichisches Recht vereinbart sind.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz von Christoph Edtmayr und das an diesem Ort zuständige Gericht.

Wien, Oktober 2019